

Meinen Anspruch begründe ich wie folgt:

- Der zumutbare Fußweg zur Schule bzw. Haltestelle wird überschritten
- Es liegt eine Erkrankung des Schülers vor, die eine individuelle Beförderung erforderlich macht.
Ein aussagekräftiges Attest liegt dem Antrag bei.
- Sonstige Gründe _____ ggf. als Anlage.

3. Beförderungsmittel

- Bus Zug

Einstiegshaltestelle: _____

Ausstiegshaltestelle: _____

4. Tägliche Schulzeiten

Wochentag	Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Ich bestätige, dass meine Daten nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden dürfen.

_____ <small>Ort, Datum</small>	Bestätigung des Schulbesuchs: _____ <small>Stempel und Unterschrift der Schule</small>
<small>Unterschrift des Antragstellers</small>	

Weitere Hinweise für die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta

Die Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer Schülerbeförderung ergibt sich aus § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta.

Der Landkreis Vechta entscheidet über die wirtschaftlichste Beförderung, in folgender Reihenfolge:

1. Öffentliche Verkehrsmittel (Schülersammelzeitkarte)
2. Durch den Landkreis Vechta angemietete Kraftfahrzeuge (Individualverkehr)

Der Antragsteller ist **verpflichtet**, den Landkreis Vechta umgehend und unaufgefordert schriftlich oder elektronisch über Änderungen wie Schulwechsel, Umzug, etc. zu informieren.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung sind auf der Internetseite <https://www.landkreis-vechta.de/ordnung-und-verkehr/schuelerbefoerderung.html> zu finden.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Landkreis Vechta, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Aufgabenbereich Schülerbeförderung:

Ansprechpartner	E-Mail	Telefon	Fax
Frau von Döllen	2630@landkreis-vechta.de	04441/898-2630	04441/898-4630
Herr Pille	2631@landkreis-vechta.de	04441/898-2631	04441/898-4631